

**Meldeformular für den  
Drachen-Humpen vom 10. bis 12.08.2007  
Meldeschluss 2. August 2007**

An den  
Augsburger Segler-Club e. V.  
Eduard-Thöny-Str. 26  
86919 Utting  
Deutschland

**Meldung zum Drachen-Humpen vom 10. bis 12. August 2007.**

**Name des Bootes:** ..... **Unterscheidungszeichen Nat.:** ..... **Nr.:** .....

**Familienname des Steuermanns:** ..... **Vorname** .....

**Adresse:** .....  
Strasse und Hausnummer PLZ Ort

.....  
Email Adresse Telefon tagsüber Verein

**Besatzungsmitglieder:**

1.) .....  
Familienname Vorname Verein Geburtsdatum

2.) .....  
Familienname Vorname Verein Geburtsdatum

3.) .....  
Familienname Vorname Verein Geburtsdatum

**Begleitpersonen:**

1.) .....  
Familienname Vorname

2.) .....  
Familienname Vorname

**Bitte wenden!**

## Haftungsausschluss-, Haftungsbegrenzungs- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

### Berechnung der Meldegebühren

Steuermann inkl. Boot	€ 50,00
..... Besatzungsmitglieder à € 40,00	€ .....
..... Begleitpersonen à €30,00	€ .....
<hr/>	
<b>Summe</b>	<b>€ .....</b>

### Entsprechend der oben angegebenen Personenzahl reserviere ich für die Ammerseerundfahrt mit der RMS Herrsching

- ..... Plätze an 8er Tischen im Messen / Salonbereich
- ..... Plätze an 10er Tischen im Freideckbereich.

Das Meldegeld wird von mir unter der Angabe der Segelnummer bis zum Meldeschluss 2. August 2007 auf das Konto des Augsburgs Segler-Clubs, Kto.Nr.: 40088-802 bei der Postbank München, BLZ 70010080 überwiesen. Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld bei der Anmeldung im Wettfahrtbüro entrichten.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

Anlage:

- Meldung für die Internationale Deutsche Meisterschaft 2007 in der Drachensklasse (Meldeschluss 16. Juli 2007).